

**Erfüllung der Auflagen im Verfahren zur Akkreditierung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)**

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 25.02.2013

**Der Akkreditierungsrat erkennt die Auflagen 1 und 2 aus der Entscheidung der Akkreditierung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) vom 03.06.2013 als erfüllt an.**

**Begründung**

**Zu Auflage 1:**

Aus dem von AQ Austria eingereichten Leitfaden für die Programmakkreditierung vom November 2013 geht hervor, dass die Agentur in Verfahren der Programmakkreditierung zumindest drei Gutachterinnen bzw. Gutachter aus der Wissenschaft einsetzen wird. Damit kommt die Agentur dem Hinweis im Gutachten zur Akkreditierung der AQ Austria vom 26.04.2013 auf S. 15 nach, wonach die fehlende, disziplinäre Breite in der Zusammensetzung des Board auch durch eine Verbreiterung der fachwissenschaftlichen Expertise in den Gutachtergruppen zur Programmakkreditierung aufgefangen werden könnte.

**Zu Auflage 2:**

Das Konzept zum internen Qualitätsmanagement enthält Beschreibungen der wesentlichen Prozesse mit Zielen und Instrumenten und ist geeignet, gemäß Kriterium 2.5 des Beschlusses „Regeln für die Akkreditierung von Agenturen“ i.d.F. vom 10.12.2010 die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse in Bezug auf die Begutachtungsverfahren zu beurteilen und diese zu verbessern. Es ist auf der Netzseite der Agentur der interessierten Öffentlichkeit zugänglich.